Nachrichten aus der Krankenpflege

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachrichten aus der Krankenpflege

Die „Nachrichten aus der Krankenpflege" erscheinen am 15. jeden Monats. Korrespondenzen und Beiträge werden je bis zum 1. des Monats erbeten an die Adresse: Vorsteherin der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, Lindenhofspital, Bern.

Etwas über Irrenpflege.

(Schluß.)

Wer demnach Geisteskranke pflegen will, der muß sich zunächst den grundlegenden Satz: „Irre sind Kranke und daher für ihr Tun und Lassen nicht verantwortlich", ganz und gar zu eigen machen. Das vor allem gerade jenen reizbaren, schwer zu behandelnden Kranken gegenüber, von deren Unzurechnungsfähigkeit sich der Anfänger in der Pflege oft so schwer überzeugt. Verliert er hier seine Ruhe und Selbstbeherrschung, läßt er sich zu scharfen Erwiderungen oder gar zur Erwiderung eines Schlages hinreißen, so taugt er für den Beruf nicht. In der Irrenpflege liegt ein gutes Stück Selbsterziehung.

Jede erfahrene Pflegerin weiß aus hundert Beispielen, daß Gleichmut, Geduld und Freundlichkeit nicht nur eine Forderung der Pflicht gegen die Kranken sind, sondern daß sie mit diesen Eigenschaften auf die Dauer auch weiter kommt, als mit Schroffheit und unfreundlichem Wesen. Geisteskranke sind oft sehr feinfühlig, sehr mißtrauisch und besitzen ein gutes Gedächtnis für erlittene Unbill. Genesene kennen oft alle Einzelheiten aus den Tagen ihrer Krankheit. Unnötige Schärfe und lautes Gebahren erbittern nur, sie beruhigen nicht. Muß eine ärztliche Verordnung ausgeführt werden, die voraussichtlich den Widerspruch des Kranken hervorruft, so stütze sich die Pflegerin darauf, daß sie dem Auftrag des Arztes nachzukommen habe, vermeide aber selbstverständlich alles Bekritteln der Anordnung. Dem Kranken soll das Vertrauen zum Arzt nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die Pflegerin vermeide auch jede Vertraulichkeit, sie schadet nicht minder als herrisches Wesen. Sie vermeide auch, auf die Wahnideen einzugehen. Ein Kranker ist nicht zu überzeugen, er hat recht und immer recht.

Kommt eine Pflegerin in den Fall, einen Kranken in die Anstalt zu verbringen, so sorge sie zuerst dafür, daß alle Vorbereitungen zur Ueberführung getroffen werden (Papiere, Koffer gepackt, Wagen vor der Türe). Dann erst mache sie dem Kranken in ruhiger, entschiedener Weise Mitteilung von dem Bevorstehenden. Auf keinen Fall suche sie den Kranken zu täuschen durch falsche Vorspiegelungen und Unwahrheiten, noch weniger lasse sie sich auf lange und zwecklose Unterhandlungen ein

sondern stütze sich ganz sachlich darauf, der Arzt habe die Ueberführung angeordnet. Weigert sich der Kranke dennoch, so scheue sie sich nicht, Gewalt anzuwenden: sie wird ihr eher verziehen als Unwahrhaftigkeit. Während der Fahrt darf der Kranke keinen Augenblick außer acht gelassen werden (beim Billetlösen, Aufsuchen des Aborts, im Eisenbahnwagen).

Die Beobachtungen, die die Pflegerin beim Kranken macht, sind für den Arzt von großer Wichtigkeit, ja sie sind ihm überhaupt unentbehrlich, da ja Kranke oft der Pflegerin anvertrauen, was sie dem Arzt nicht sagen mögen. Dabei soll sie aber ganz sachlich berichten, ohne ihr eigenes Urteil daran knüpfen zu wollen.

Bei Unsauberkeit in der Kleidung und am Körper hilft nur unermüdliches Aufpassen. Die Kranken müssen häufig gekämmt, gewaschen und gebadet werden. Die Nägel sind zu schneiden (Nagelschere nicht aus der Hand geben). Bei unreinlichen Bettlägerigen ist die Gefahr des Durchliegens groß; hält die Pflegerin den Kranken rein, so erspart sie sich viel Arbeit, denn durchgelegene und dabei unreine Patienten sind sehr mühsam zu pflegen. Bei unmanierlichen Angewohnheiten kann eine richtige, unermüdliche Erziehung viel Gutes leisten und man möchte fast sagen, daß diese kleinen, unscheinbaren und doch so wichtigen Regeln der Prüfstein der Tüchtigkeit einer Irrenpflegerin sind. Wie bei der Pflege unreinlicher Kranker Lässigkeit, so ist bei der Pflege unruhiger falsche Geschäftigkeit am meisten vom Uebel. Am ehesten legt sich die Erregung der Patienten, wenn man sie scheinbar nicht beachtet. Häufig kann man Aufregungen vorbeugen oder beseitigen, wenn man den Kranken ablenkt, z. B. ihm eine Arbeit gibt, ja oft reicht eine geschickte Bemerkung hin, eine Erregung im Keime zu ersticken. Gewalttätigkeiten der Kranken lassen sich bis zu einem gewissen Grade vermeiden oder ungefährlich machen; man achte darauf, daß ihnen die Nägel so geschnitten sind, daß sie mit Kratzen kein Unheil anrichten können, daß unruhige Frauen keine Haarnadeln tragen, daß alle gefährlichen Werkzeuge und Geräte (Messer, Gabeln, Scheren, Stecknadeln, Streichhölzer u. s. w.) aus der Nähe entfernt und daß Fenster, Türen und Gashahnen gut verschlossen sind.

Zur Pflege der Blöden und Gelähmten ist zu bemerken, daß dieselben sanft angefaßt werden müssen, weil ihre Knochen brüchig sind und manchmal ein geringer Druck Verletzungen hervorbringt, z. B. Rippenbrüche. Bei Geisteskranken findet man bisweilen eine Geschwulst der Ohrmuscheln, entstanden durch einen Bluterguß zwischen Haut und Knorpel. Sie ist häufig ein Zeichen unsanfter oder unvorsichtiger Behandlung; so sollte z. B. einem Kranken, der sich beim Nahrungreichen sträubt, der Kopf nicht in der Weise gehalten werden, daß man die Hände flach auf beide Ohren drückt. Auch beim Anlehnen an heißen Oefen haben sich Blöde, deren Gefühlsvermögen ganz oder teilweise erloschen war, nicht selten schwere Brandwunden zugefügt.

Geisteskranke verweigern Nahrung aus verschiedenen Gründen. Melancholische essen nicht, um sich durch Verhungern ums Leben zu bringen, andere wähnen Gift im Essen, wieder andere sind so verblödet, daß sie den Bissen nicht zum Munde

führen können. Auch hier hat nicht immer dasselbe Mittel denselben Erfolg. Bei dem einen hilft Zureden, andere essen nicht von selbst und lassen sich die Nahrung reichen. In andern Fällen ist es zweckmäßig, das Essen hinzustellen und scheinbar den Kranken nicht zu beachten, er nimmt dann von selbst die Speisen, weil er sich unbeachtet glaubt. Jedenfalls ist stets der Arzt in Kenntnis zu setzen, der als letztes Mittel zur künstlichen Ernährung (Magensonde, Nährklystiere) greift. Selbstmord kommt gewöhnlich bei Melancholischen vor und kann nur durch gewissenhafte Aufsicht bei Tag und Nacht verhütet werden.

Wer kein Neuling in der Pflege ist weiß, mit welcher Schlauheit die Irren oft zu Werke gehen. Alle Gegenstände, mit denen sich der Kranke Schaden zufügen könnte, sind in sichern Gewahrsam zu bringen.

Entweichen des Patienten ist immer durch scharfe Wachsamkeit zu verhüten, Mauer und Gitter ersetzen die Aufmerksamkeit nicht. Fenster und Türen sind immer gut zu verschließen, auch denke man daran, daß die Kranken die Schlüssel zu entreißen oder zu stehlen suchen.

Bei allen Dienstleistungen an den Aermsten aller Armen sei die Pflegerin sich bewußt, daß wer andern als Vorbild dienen will, zunächst sein eigener Meister werden soll. Von ihr allein, von ihrer Arbeit und ihrer Tüchtigkeit hängt es ab, ob sie sich der Achtung ihrer Vorgesetzten und der Liebe ihrer Kranken erfreut.

Wesen und Wirken der Privatpflegerin *).

Von Schwester Marie Cauer, Oberin des Kaiser Friedrich-Krankenhauses in San-Remo.

Die Krankenpflege ist ein so vielseitiger, vielgestaltiger Beruf, daß es unbillig wäre, von einer jeden Pflegerin zu verlangen, sie solle in allen Zweigen derselben gleich tüchtig und brauchbar sein. Je nach Anlagen und Neigungen werden sich die Arbeitsfelder scheiden. Und wie nicht jede Pflegerin Kaltblut und Geistesgegenwart genug besitzt, um zur Operationsschwester zu taugen, so wird auch nicht jede imstande sein, Kindern gegenüber den rechten Ton zu treffen oder Gemüts- und Nervenkranke günstig zu beeinflussen. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Arbeit wie in dem der Arbeitenden, wenn die einzelnen Pflegerinnen sich über die Grenzen ihres Könnens klar sind. Wenn aber eine Schwester in aller Harmlosigkeit kategorisch erklärt „ich eigne mich nicht zur Privatpflege", so ist das etwas andres, und sie wird sich schwerlich bewußt sein, ein wie ungünstiges Zeugnis sie ihrer Fähigkeit zum Pflegen überhaupt damit ausstellt. Und doch kann man jene Aeußerung oft genug hören, auch von Pflegerinnen, die ihre eigenen Fähigkeiten durchaus nicht gering einschätzen. Allerdings bedeutet sie in neun von zehn Fällen nichts andres als „ich habe keine Lust zur Privatpflege" oder „sie ist mir nicht gut genug". Gerade Schwestern, die sich für recht fähig halten, finden sich oft zu schade dafür, und glauben auf ihre Privatpflege ausübenden Mitschwestern herabsehen zu dürfen. Der Umstand, daß die Privatpflege zugleich derjenige Berufszweig ist, der seiner Natur nach auch der freien gewerbsmäßigen Berufstätigkeit leichter als andre

*) Aus der „Deutschen Krankenpflege-Zeitung", Verlag von Elwin Staude, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 35, Jahrgang 1904, Nr. 3 und 4.